

COVID-19: Prüfung der Kontrolltätigkeiten bei den Bezüchern von Härtefallhilfen

Staatssekretariat für Wirtschaft

Das Wesentliche in Kürze

Mit den Härtefallhilfen unterstützten der Bund und die Kantone Unternehmen, die während der COVID-19-Pandemie bedeutende Umsatzeinbussen erlitten haben. Insgesamt schüttete die öffentliche Hand 5,3 Milliarden Franken an rund 35 000 Unternehmen aus.

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) beauftragte eine Dritte, namentlich die BDO AG, mit der stichprobenweisen Überprüfung, ob die Unternehmen die Härtefallhilfen zurecht erhalten haben.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte beim SECO die der Dritten übertragenen Kontrolltätigkeiten im Sinne einer Qualitätssicherung. Sie begrüsst das Vorgehen des SECO, welches das Ziel verfolgt, Fehler und Missbrauch im Bereich der COVID-19-Härtefallhilfen aufzudecken und Gelder zurückzufordern.

Die EFK kommt zum Schluss, dass die Dritte sich stärker auf die Aufdeckung von Fehlern und Missbräuchen konzentrieren muss.

Missbrauchsrisiken der Härtefallhilfen in den Fokus des Prüfansatzes rücken

Die beauftragte Dritte legte ihren Fokus auf die Frage, ob die Unternehmen die formellen Anforderungen erfüllt haben. Sie sollte jedoch den Prüfansatz stärker an den Missbrauchsrisiken des Härtefallprogramms ausrichten und aufgrund der vorgenommenen Prüfungshandlungen dem SECO bestätigen, dass missbräuchliches Verhalten der geprüften Unternehmen entweder vorliegt oder mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann. Insbesondere das in der Covid-19-Härtefallverordnung stipulierte Dividenden- und Darlehensverbot sowie das Verbot für Investitionen bei ausländischen Gruppengesellschaften sind für Missbrauch durch verdeckte Gewinnausschüttungen anfällig.

Die vom SECO formulierten Ziele des Auftrags an die Dritte waren einerseits sicherzustellen, dass Härtefallhilfen an die richtigen Empfänger und in der richtigen Höhe gewährt wurden und andererseits zu überprüfen, ob die Unternehmen die ihnen obliegenden Regeln eingehalten haben.

Vor diesem Hintergrund sollte das SECO klare Antworten zu den jeweiligen Fällen erhalten, um im Missbrauchsfall über die nötigen Grundlagen für die weitere Verfolgung zu verfügen.